|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.68 RRB 1944/0839 |
| Titel | Namensänderung. |
| Datum | 20.04.1944 |
| P. | 353–354 |

[*p. 353*] A. Am 12. Februar 1944 ersucht Dr. Sameli, Amtsvormund des Bezirkes Horgen, in Horgen, den Regierungsrat um Abänderung der Namen seines Mündels Kurt Knisli, geboren in Zürich am 24. April 1937, von Zürich, in „Wilhelm Mattem“.

Kurt Knüsli sei das voreheliche Kind der Maria Knüsli nun verehelichte Dietrich. Die Vaterschaft sei durch Urteil des Bezirksgerichtes Horgen vom 16. November 1937 festgestellt worden. Die Mutter habe laut Erklärung vom 13. Juli 1937 auf ihre Rechte am Kind verzichtet und sich seither auch nicht mehr um dasselbe bekümmert. Der Knabe sei im Jahre 1942 von den Eheleuten Willi und Amalie Mattern-Brupbacher, von Kilchberg/Zch., wohnhaft in Küsnacht/Zch., Lindenbergstraße 20, in Pflege genommen worden, in der Absicht, ihn später zu adoptieren. Er habe bei ihnen ein dauerndes Heim und liebevolle Pflege gefunden und werde seit der Aufnahme mit dem Namen Willi gerufen, weshalb die Pflegeeltern die Namensänderung auch auf den Vornamen auszudehnen wünschen. // [*p. 354*]

Die Eheleute Mattern-Brupbacher erklären sich mit dem Gesuch einverstanden.

B. Der Stadtrat Zürich und der Gemeinderat Küsnacht/ Zch. erheben in ihren Vernehmlassungen vom 24. März und 14. April 1944 gegen das Gesuch keine Einwendungen.

Auf Antrag der Direktion des Innern und gestützt auf seine bisherige Praxis, sowie in Anwendung des Artikels 30 des schweizerischen Zivilgesetzbuches

beschließt der Regierungsrat:

I. Dem Kurt Knisli, geboren 1937, von Zürich, in Küsnacht/Zch., wird gestattet, an Stelle seiner bisherigen Namen die Namen „Wilhelm Mattem“ zu führen.

II. Die Kosten, bestehend in einer Staatsgebühr von Fr. 30, der Begutachtungsgebühr des Stadtrates Zürich von Fr. 10 und derjenigen des Gemeinderates Küsnacht/Zch. von Fr. 5, den Veröffentlichungskosten, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, sind vom Gesuchsteller zu beziehen.

III. Veröffentlichung im Amtsblatt (Dispositiv I) und Mitteilung an Amtsvormund Dr. Sameli, in Horgen, unter Rückschluß einer Beilage, den Stadtrat Zürich, den Gemeinderat Küsnacht/Zch., die Zivilstandsämter Zürich und Küsnacht/Zch., sowie an die Direktion des Innern.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/11.08.2017*]